

Lies mich - Hinweise zur Teilqualifikation (TQ)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informieren wir Sie über die Zulassung von berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen.

Grundsätzlich finden Sie die aktuellen Vorgaben im Downloadcenter der BA unter <https://www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/download-center-bildungstraeger>.

Im ersten Schritt nutzen Sie in Vorbereitung zur Zulassung einer Maßnahme die Checkliste "*Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen*", um festzustellen, ob es sich tatsächlich um eine berufsanschlussfähige TQ oder lediglich um eine berufliche Weiterbildung im Sinne des § 81 SGB III handelt.

Für die Beantragung von berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen benötigen wir die für die Durchführung notwendige Berechtigung gem. **§ 179 (1), Nr. 1 SGB III i. V. m. § 3 (5) AZAV und § 4 (1) AZAV** von der jeweils zuständigen Stelle.

Sollten Sie die am Ende einer TQ geforderte Kompetenzfeststellung selbst durchführen, ist die beigelegte Unterlage "*Zentrale Festlegungen zur Durchführung der individuellen Kompetenzfeststellung bei beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Konzept zertifizierter Teilqualifikationen*" der BA zwingend einzuhalten und der FKS gegenüber zu bestätigen.

Die Unterlage der BA "*Kurzdarstellung der vorgesehenen Teilqualifikation*" ist dem Maßnahmeantrag immer **ausgefüllt und unterschrieben** beizufügen.

Im Konzept/ Curriculum muss der Bezug zur aktuell gültigen Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan und zum Rahmenlehrplan der Berufsschule deutlich dargestellt werden, sodass in Summe alle Positionen **eines Berufsbildes** durch den Bildungsträger behandelt wurden.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit unserem Maßnahmeteam in Verbindung setzen.

Fon: 04531 88099-0

E-Mail: massnahmeteam@zertpunkt.de